



## Antrag

der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

### **Gewässer vor Nährstoffeinträgen besser schützen, Düngeverordnung des Bundes reformieren!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der bevorstehenden Überarbeitung der Düngeverordnung des Bundes für einen besseren Schutz der Gewässer vor Nährstoffeinträgen einzusetzen um Gefahren für die Qualität des Trinkwassers und den Naturhaushalt zu vermeiden. Die Düngermanagement muss bezüglich Art, Menge und Zeitpunkt am Bedarf der Pflanzen und der Bodenart und -beschaffenheit angepasst werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich insbesondere dafür einzusetzen, dass bei der Novelle die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Umfassende und aussagekräftige Nährstoffbilanzierung durch eine jährliche Hoftorbilanz und Reduzierung der Obergrenze für Stickstoffüberschüsse auf 50 kg/ha;
- Maximal zulässige Stickstoffgabe analog zur EU-Vorgabe auf 170 kg N/ha aus organischen Düngern einschließlich Gärresten für Ackerflächen und Grünland begrenzen;
- Regelung zur Ausbringung von Gülle, Mist und anderen organischen Düngemitteln in Wasserschutzgebieten und anderen wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten (Ausbringungsverbote in den Zonen I und II) um Gärreste erweitern;
- Reduzierung der Ausbringungsverluste durch höhere Anforderungen an Ausbringung, Ausbringungstechnik und Einarbeitung und Anrechnung von Lagerungs- und Ausbringungsverlusten;

- Ausweitung der Ausbringungssperfristen und Nachweis ausreichender Lagerkapazitäten;
- Nitrataktionsprogramme verpflichtend für Regionen, in denen der Nitratgrenzwert (50 mg/l) im Grundwasser im Dreijahresdurchschnitt überschritten wird, einschließlich regional flexibler Sperrfristen in Abhängigkeit der jeweiligen Nitratbelastung;
- Ausbringungsverbot für Düngemittel in einem Abstand bis 5 m zu Gewässern (Gewässerrandstreifen).

### **Begründung:**

Die Düngeverordnung verfolgt das Ziel durch einen schonenden Einsatz von Düngemitteln und eine Verminderung von Nährstoffverlusten die Nährstoffeinträge in die Gewässer und andere Ökosysteme zu verringern. Die bisherigen Regelungen haben sich jedoch als nicht ausreichend erwiesen, dieses Ziel zu erreichen.

Die Düngeverordnung ist die deutsche Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Deutschland ist EU-weit gemeinsam mit Malta das Schlusslicht bei der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Die Europäische Kommission hat dazu ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet. Drei wissenschaftliche Beiräte der Bundesregierung zu Agrar- bzw. Umweltfragen (der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen (WBD) und der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)) haben in einer gemeinsamen Stellungnahme bereits am 23.08.2013 auf den dringenden Reformbedarf bei der Düngeverordnung hingewiesen.

Auch in Schleswig-Holstein ist die Situation des Grundwassers und vieler Oberflächengewässer hinsichtlich der Nährstoffbelastung besorgniserregend. 22 von 55 Grundwasserkörpern weisen erhöhte Nitratwerte auf. Diese 22 Grundwasserkörper machen etwa die Hälfte der Landesfläche aus. In Schleswig-Holstein wird Trinkwasser ausschließlich aus Grundwasservorkommen gewonnen. Ein Schutz des Grundwassers ist daher auch vorsorgender Trinkwasserschutz. Auch die ökologische Qualität vieler Bäche, Seen und Flüsse im Land ist infolge des Nährstoffeintrages gemindert. Dies trägt zur Abnahme der biologischen Vielfalt bei. Über die Flüsse gelangen die Nährstoffe auch in Nord- und Ostsee. Eine wirksame Ausgestaltung der Düngeverordnung trägt auch zum Meeresschutz bei.

Kirsten Eickhoff-Weber  
und Fraktion

Marlies Fritzen  
und Fraktion

Flemming Meyer  
und die Abgeordneten des SSW